

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 48

Artikel: Deutschland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wort sprachen, wird nun vor der Hand ein Plan für die Realschule ohne Rücksicht auf die sog. Lateinschulen entworfen. Obgleich der Kanton zwei Drittel der Lehrerbefoldungen übernimmt, so dürfte doch für Zug die Bestreitung der übrigen Kosten ziemlich schwer fallen. Es bedarf einer rühmlichen Erwähnung, daß die hiesige Sparkassa-Gesellschaft für jede Sekundarschule des Kantons einen Jahresbeitrag von 200 Fr. beschlossen hat aus einer Quelle, die noch für die höhere Realschule in reichlicherem Maße fließen dürfte.

Schurgau. In Folge eines Auftrages des Großen Rathes vom 6. Juni hat der Erziehungsrath die Frage einer Vermehrung der Sekundarschulkreise berathen und sein Gutachten in der Form eines revidirten Gesetzesentwurfes über das Sekundarschulwesen an den Regierungsrath abgegeben. Die wesentlichen Neuerungen sind folgende: Die zulässige Zahl der Sekundarschulkreise ist auf 22 festgesetzt. Zur Eröffnung einer Schule sind mindestens 20 Schüler erforderlich. Sinkt deren Anzahl auf 10 oder darunter herab, so kann dieselbe wieder aufgehoben werden. Der jährliche Staatsbeitrag an eine Schule mit zwei Lehrern bleibt auf 1000 Fr. festgestellt, für Sekundarschulen mit einem Lehrer wird derselbe von 800 auf 900 Fr. erhöht. In außerordentlichen Fällen kann ein Staatsbeitrag vorübergehend bis auf Fr. 1200 bewilliget werden. Die Lehrerbefoldung ist von 900 Fr., nebst Lehrerwohnung oder Miethzinsentschädigung auf wenigstens 1100 Fr. gesteigert. Das Schulgeld beträgt — vorbehalten die Ermäßigung für ärmere Schüler — 20 Fr. (bisher 12 bis 18 Fr.).

Deutschland. Bayern. Gehaltserhöhung der Volksschullehrer. Die Staatsregierung wird schon dem nächsten Landtage eine Vorlage machen zu dem Behuf der Aufbesserung der äußeren Lage der Schullehrer. Jeder Schullehrer soll mindestens 300 fl. nebst freier Wohnung, jeder Schulverweiser 250 fl., und jeder Schulgehilfe 150 fl., oder 52 fl. nebst vollkommen freier Verpflegung beziehen. Die Kreisregierung von Oberbayern will damit aber nicht bis zum Beginn der neuen Finanzperiode (1. Oktober 1861) warten, sondern diese Aufbesserung schon mit Beginn des Schuljahres 1860/61 ins Leben treten lassen. Sie beantragte zu diesem Zwecke die Bewilligung einer Summe von 2733 fl. 10 kr. außer dem regelmäßigen Etat für Erziehung und Bildung, welche auch erfolgte.

— **Oesterreich.** Milde Stiftung. In Teschen hat Dr. Georg Brulek, Katechet der Realschule, welcher schon mehrere Stipendien

gestiftet, auf Anlaß seiner Dekoration mit dem goldenen Verdienstkreuz ein neues Stipendium von 1500 fl. errichtet, mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieses Kapitals alljährlich dem verdienstvollsten Landschullehrer, katholisch oder evangelisch, des Teschner Kreises zukommen sollen.

Privat-Correspondenz.

Herr M. R. Pfarrer in G. (St. Gallen) die verlangten No. vom Jahrgang 1859 sind leider nicht mehr vorhanden. Können Ihnen mithin nicht nachgeliefert werden. Freundlicher Gruß.— Herr J. B. Lehrer in D. D. (Bern). Ich erwarte bald Antwort ob du das besprochene Werk zu erhalten wünschst oder nicht.

Schulaußschreibungen.

Schulort.	Schulart.	Schüler.	Besoldung.	Prüfung.
Herrnigen,	Unterschule	50	Fr. 280	10. Dez.
Mattenbach b. Madiswyl	"	40	gesetzl. Minimum	7. "
Moosseedorf	"	60	Fr. 280	6. "

Ernennungen.

- Herr J. Kobel, bisher in Deschenbach, als Oberl. nach Gals.
 " Eug. Guerne, bisher in St. Immer, als Lehrer nach Biel.
 Igfr. Elise Walker, als Lehrerin nach Biel.
 " S. Wenger, als Lehrerin nach Röthenbach.
 Herr Fr. Coudi, als Lehrer nach Duggingen.
 " A. Girdat, als Lehrer nach Ederschwyl.
 " Joh. Roth, als Lehrer nach Hasle im Grund.
 " Joh. Mani, als Lehrer nach Niedern bei Diemtigen.
 " G. F. Deutsch, bisher in Brienz, als Lehrer nach Bächlen bei Diemtigen.
 " Joh. Rätz, als Lehrer nach Teufenthal.
 Igfr. Honegger, als Lehrerin nach Uzigen b. Bächlen.
 Herr J. Dick, bisher in Malnach, als Lehrer nach Niederhünigen.
 Igfr. Marie Jenzer, bisher in Herzogenbuchsee als Lehrerin nach Bättelinden.
 Herr J. R. Probst, als Lehrer nach Nenzligen.
 " Chr. Stucki, bisher in Gümligen, als Oberl. nach Seftigen.
 " S. Moser, bisher bei'r Zollbrück, als Oberlehrer nach Oberwyl b. Büren.

Der Regierungsrath hat erwählt zu Lehrern an der Sekundarschule in Fraubrunnen: Herr Rud. Scheurer gew. Oberl. in Gpsach, und Herrn Georg Ebert, gew. Lehrer in Bern.